

Die Dominikanerinnenklöster Zoffingen in Konstanz und St. Katharina in Wil zur Zeit der Aufklärung*

Im ausgehenden 18. Jahrhundert stellten die Ideen der Aufklärung den Sinn und die Bedeutung des monastischen Lebens innerhalb und außerhalb der Kirche grundlegend in Frage. Die bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts einsetzenden Klosteraufhebungen erreichten in der durch den Reichsdeputationshauptschluß legitimierten Säkularisation von 1802/03 ihren Höhepunkt, dem bis 1810 fast alle Klöster in Südwestdeutschland zum Opfer fielen¹. Die folgenden beiden Beiträge zeigen an zwei konkreten Beispielen, welche Möglichkeiten für den Fortbestand von Konventen gegeben waren.

I. Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Wil

Zum besseren Verständnis sei ein kurzer Blick auf die Geschichte des Klosters vorangestellt: 1228 in St. Gallen gegründet, wurde der Konvent 300 Jahre später – 1528 – im Zuge der Reformationszeit aufgehoben. Erst nach 27 Jahren hartnäckigen Widerstrebens unterschrieben Frau Regula Keller und ihre beiden noch verbliebenen Mitschwestern den Auflösungsvertrag mit der Stadt St. Gallen, in dem es u.a. heißt, daß die »Frauen wieder in ihr Kloster zurückkehren könnten, wenn der Ordensstand wieder für gut und Gott wohlgefällig befunden werde.« Soviel Weisheit – dies zu beurteilen – trauten die Schwestern dem St. Galler Rat wohl nicht zu, denn nur fünf Jahre später erfolgte die Neugründung auf dem Nollenberg (zwischen Wuppenau und Schönholzerswilen), Schwester Regula wurde die erste Priorin des wiederbegründeten Konvents.

* Der Beitrag gibt die beiden, an der Studientagung »Der Dominikanerorden. Geschichte – Theologie – Seelsorge« gehaltenen Vorträge in leicht gekürzter Form wieder. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten. Die Bearbeitung der Geschichte von St. Katharina/Wil stammt von Martina Amrhein OP, während Agnes Blank OP den Beitrag zum Kloster Zoffingen/Konstanz verfaßt hat.

1 Zur allgemeinen Diskussion vgl. Uwe SCHARFENECKER, Mönchtum und Ordenswesen im Spiegel der katholischen Publizistik vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: RJKG 9, 1990, 235–246.

2 Folgende Quellen und Literatur liegen den Ausführungen zugrunde: Chronik des Dominikanerinnenklosters St. Katharina zu Wil (mit Auszügen aus den Archivalien des Klosterarchivs). – Aquinata KOCH OP, Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Wil/St. Gallen, 1228–1928. – Hans WECHSLER, 150-Jahr-Jubiläum der Mädchensekundarschule St. Katharina/Wil am 10. Juni 1995 (Festansprache). – Alois SCHWAGER, Die Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798–1848. Teil 1: 1798–1836, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 118, 1981, 5–153.

Nach dem Brand und zweckmäßigeren Neuaufbau im Jahre 1590 verschaffte der Fürstabt von St. Gallen Joachim Opser den Schwestern eine finanzielle Abgeltung von 24.000 Gulden für die ehemaligen Klosterliegenschaften in St. Gallen und damit unter seinem Nachfolger, Fürstabt Bernhard Müller von Ochsenhausen, die Voraussetzung, dem ungeliebten Nollenberg, als »einem zu allem geistlichen Wesen recht ungelegenen Ort« zu entkommen und auf dem Territorium der Fürstabtei vor der befestigten Stadt Wil im südlichen Vorgelände (»in der Bündt«) ein neues Kloster St. Katharina, nunmehr den dritten Bau, zu errichten.

Am 7. März 1605 legte Abt Bernhard den Grundstein zu Kirche und Kloster, am 26. Juli 1607 wurde die Klosterkirche vom Konstanzer Weihbischof feierlich eingeweiht, und am Vorabend des Festes Mariä Himmelfahrt (14. August 1607) bezogen acht Schwestern ihr neues Kloster, das sich in dem städtischen Umfeld gut entwickelte, obwohl es einzig dem Offizium Dei, dem Gebet und Gottesdienst, verpflichtet war. Ungetrübte Beziehungen zu den Vertretern der fürstbäblichen Obrigkeit sind aus der Klosterchronik dieser Zeit ablesbar. Ruhige, der Arbeit und dem Gebet gewidmete Jahre wechselten in der Folge wiederum mit bedrohlichen Jahren, so zur Zeit des Toggenburgkrieges – auch Zwölferkrieg genannt (1712–1718) – als die Schwestern sich gezwungen sahen, ihr Kloster erneut zu verlassen und für mehr als ein Jahr Unterkunft bei Verwandten und Bekannten fanden.

Die Folgen dieses Krieges für das Kloster waren katastrophal sowohl in bezug auf das klösterliche Leben (Observanz) als auch in finanzieller Hinsicht. Mit Hilfe der Priorin Frau Maria Dominika von Rottenberg vom Kloster St. Katharinental in Diessenhofen konnten Klosterdisziplin und Klausur schon 1725 wieder hergestellt werden, während sich der Konvent in ökonomischer Hinsicht lange nicht erholte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schloß sich das Kloster als zweitletztes der st. gallischen Frauenklöster der neuen Bewegung an, die die Verehrung (Anbetung) des allerheiligsten Altarsakramentes statt des Breviergebetes (Stundengebetes) zum Mittelpunkt des klösterlichen Lebens machte. Wenn auch manche Schwestern dafür keine große Begeisterung zeigten, so schien mit der Einführung der Anbetung am 10. März 1784 eine neue Aufgabe, ein neuer Sinn für das gemeinsame Leben im anbetenden Verweilen vor der Monstranz, im fürbittenden Gebet für die friedlose Welt gefunden zu sein.

Ein Blick in den Vermögensstatus des Klosters von 1781 zeigt dagegen, daß in finanzieller Hinsicht noch keine Besserung in Sicht war. Diesem Mißstand wurde mit Hilfe eines erfahrenen Ökonoms des Stiftes St. Gallen in einem Projekt entgegengearbeitet; Titel: »Wie dem Löblichen Gotteshauß St. Catharina vermittelst einer besseren Oekonomie aufzuhelfen sei.«³ Die Denkschrift enthält konkrete Kritikpunkte und Reformvorschläge, so z.B.: »[...] daß die Frauen [gemeint sind die Chorfrauen] die zur arbeit bestimpte zeit mit kräpflen bachen und distillierung gebrännter wässern der kirsche, gold- und rossewassers und mit stick und nehen solcher sachen verwenden, worzue die materialien als hönig, gewürzt, kirschen, gold, silber, band und seiden mit vilem gelt erkauf und da alles ohnentgeltlich und nur verehrungsweiss hingegeben und zerstreut wirdt [...]

Um den gebrauch des gewürzes mehl und schmalz möglichst zu mässigen und sparsamer einzurichten, würde ratsam seyn, dass zwey frauen die küche versehen, selbst kochen und jederweilen die überbleibende speisen auf künftiges essen aufbehalten möchten, von denen schwestern aber eine oder zwey frauen das nötige zubringen und aufwachsen, übrige alle dem spinnen oder einer anderen nützlichen arbeit obliegen sol-

3 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 31, 6, Nr. 103 v. 1783.

len [...] Sollte niemand die küchen betreten aussert denjenigen, die darzu bestimbt und verordnet sind; desswegen wenn eine frau oder schwester ein caffee, thee oder sonstige speis haben möchte, solle selbe nicht in die küche gehen und selbst kochen, sondern ein jeweilige küchenmaisterin darum ersuchen und ihro die milch und allübriges nötige bezahlen; wovon dann die küchenmaisterin alle Quatember der frau Priorin rechnung erstatten solle.«

Diese wenigen zitierten Ratschläge mögen zeigen, daß sich unter solchem Wirtschaftsregiment das Kloster sicher bald erholt hätte, wären nicht neuerdings politische Hindernisse seiner Entwicklung in den Weg getreten; sie zeigen auch, daß die innere, klösterliche Entwicklung – trotz aller Bemühungen – noch einiges vom ursprünglichen Ordensideal der Armut und des Gehorsams entfernt war.

Mit der Französischen Revolution war der Auftakt zu einer neuen Epoche gegeben, deren Unruhe wie die Wiler Stadtchronik berichtet: »durch Propagandisten auch in die Stadt Wil getragen wurde« (September 1797), um dort »Aufruhr und Unzufriedenheit zwischen Obrigkeiten und Untergebenen, Städten und Ländern, Bürgern und Herren anzuzetteln.« Das Schickalsjahr 1798 brachte beinahe das Ende für St. Katharina in Wil. Französische Revolutionstruppen marschierten in die Schweiz ein, die alte Eidgenossenschaft mit ihrer traditionellen Gesellschaftsordnung wurde vom Helvetischen Rat und der Helvetischen Verfassung abgelöst. Auf der Klosterwiese zu Wil kampierte eine französische Truppeneinheit, die von den Schwestern zu verköstigen war. Unter dem Diktat von Paris erklärte der Helvetische Rat (8. Mai 1798) das Vermögen der schweizerischen Klöster zum nationalen Eigentum. Ein Monat später (6. Juni 1798) erfolgte der Grundsatzbeschuß zur Aufhebung aller Klöster mit Ausnahme des Hospizes auf dem St. Bernhard, am 6. Juli 1798 des gleichen Jahres das Verbot der Novizenaufnahme.

Die helvetische Regierung schickte Kommissionen in alle Klöster, die zu verkünden hatten, daß »jede Klosterfrau die Erlaubnis und Freiheit habe, in die Welt zurückzukehren«. Doch weder Drohung noch Schmeichelei hatten den gewünschten Erfolg. Wie Gelassenheit (und sogar Humor) aus dem Glauben an die Führung und den Schutz Gottes wachsen, zeigt ein kleiner Bericht aus der Klosterchronik über dieses Ereignis:

Bei der Ankunft der Kommission versammelte sich der Konvent im Refektorium. Dabei wählten sie die Plätze so, daß die jüngeren mit körperlicher Schönheit ausgestatteten Frauen im Hintergrund ihren Platz fanden, die älteren und diesbezüglich weniger Begabten im Vordergrund sich aufstellten. Dies veranlaßte den französischen Kommissär zu dem Ausruf: *Quelles vilaines dames* (welch häßliche Frauen). Eine der Frauen, Amanda Reutti aus Wil, deren Verwandter Mitglied der Kommission war, soll während der Versammlung aus den Reihen der Schwestern heraus getreten sein und in ironischer Weise ihren Verwandten also angedet haben: »Herr Vetter, chamer noch nach äema Johr au no ustrette?« »Natürlich«, erwiderte dieser, hocherfreut über den augenscheinlichen Erfolg. Sie aber erwiderte in unverhaltenem Spott: »So guät, denn wartet mer emol no bis übers Johr«, und kehrte an ihren Platz zurück. Ohne Erfolg verließ die Kommission das Kloster.

Große Schwierigkeiten hatte das Kloster in den folgenden Jahren unter staatlicher Verwaltung zu bestehen. Der Verkauf von Liegenschaften zur Deckung der Schulden und das gleichzeitige Ausbleiben von Zinsen ließ den damaligen Klosterverwalter Märk nicht an ein Überleben des Klosters glauben. Aber er hatte die seit 1801 amtierende Priorin Augustina Stiefenhofer unterschätzt, von der es in der Klosterchronik heißt: »Mit männlichem Geiste bewahrte sie das Kloster vor der Auflösung, und sie wird daher nicht mit Unrecht die zweite Stifterin des Klosters Wil genannt.« Die Möglichkeit dazu war eine der positiven Folgen der Aufklärung für das Kloster. Fehlte ihren Vertretern auch jegliches Verständnis für das kontemplative Ordensleben, so hatten sie ein

umso größeres Interesse am Aufbau eines zeitgemäßen Schul- und Bildungswesens. Und genau hier sah die Priorin die Chance für ihr Kloster, und so wagte sie auf Geheiß des Konstanzer Generalvikars Ignaz Freiherr von Wessenberg in einem Schreiben im Mai 1808 dem Gemeinderat von Wil die Übernahme der Mädchenschulen der Stadt anzubieten.

Nachdem ein erstes Angebot 1804 keinen Erfolg hatte, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 1808 vom Stadtammann Märk der Beschluß der Regierung mitgeteilt, »dem Kloster den Unterricht für die hiesigen Töchter zu übertragen« und zwar zu folgenden Bedingungen:

1. Das Kloster St. Katharina übernimmt die Töcherschule für die Gemeinde Wil unentgeltlich für eine auf zwei Jahre festgelegte Probezeit. Das Kloster überläßt die Höhe einer Vergütung der Entscheidung Wils.
2. Die Gemeinde Wil übernimmt die Unkosten für die Schuleinrichtung. Die Unterrichtstätigkeit wird dem Kloster übertragen.
3. Die Lehrerinnen werden auf Kosten der Gemeinde Wil ausgebildet.
4. Schreibmaterialien und Schulbücher werden auf Kosten der Gemeinde angeschafft.

Die Vorbedingung – zwei Schwestern für das Lehrfach ausbilden zu lassen – konnte im Kapuzinerinnenkloster Mariä Opferung in Zug erfüllt werden, das bereits wegen seiner guten Schulen bekannt war. Nach einem halben Jahr (Anfang Oktober 1808 bis Ende März 1809) wurde den beiden Schwestern bestätigt, »daß sie alles mögliche erlärnt und dem Schulfach mit aller Satisfaktion vorstehen könnten«. Die Klosterschule konnte nun nach Beschluß des Schulrats vom 12. April 1809 eröffnet werden mit einer kleinen Spende der Stadt: »Die ersten einfachern Schulbüchlein sollen zur Anfeuerung und An-eiferung den Bürgerkindern für das erstmal unentgeltlich gegeben werden, die Beisäß Kinder aber haben solche zu bezahlen.« Am 13. April 1809 wurde die Schule unter Beisein der gesamten Schulkommission eröffnet, und es begannen nun die zwei Frauen ihre Wirksamkeit mit 52 Schülerinnen. Die Entschädigung von seiten der Stadt war sehr bescheiden. Für die ersten zwei Jahre wurde überhaupt keine Entschädigung verlangt, sondern nur probeweise vorgegangen. Von da an erhielt das Kloster jährlich 300 fl und acht Klafter Holz.

Fast gleichzeitig eröffnete der Konvent ein Töchterinstitut, in der Hoffnung, dadurch Nachwuchs an Lehrkräften zu gewinnen. Mit der Übernahme der Schule und der Eröffnung des Töchterinstituts mußte die vor 80 Jahren eingeführte strenge Klausur entsprechend den schulischen Verpflichtungen gelockert werden, da sowohl die Räumlichkeiten für die Primarschule als auch die des Instituts im Innern des Klosters eingerichtet werden mußten, was vom Konvent empfindliche Opfer verlangte. Zur Freude der Schwestern wurde aber gleichzeitig wieder das Chorgebet (Brevier) anstelle der verpflichtenden Anbetung eingeführt.

Nun schien für die Priorin die Zeit gekommen, gegen das Verbot der Novizenaufnahme anzugehen, das die Zukunft des Klosters immer noch in Frage stellte, was ihr mit Hilfe des Stadtammanns Märk gelang, der die Vorzüge der Schule gegenüber der Kantonsregierung lobend hervorhob: »Alles fühlet den merkbaren Unterschied der vorigen alten Einrichtung und der jetzigen Anstalt und jeder parteilose Vater oder Mutter zollet dafür den aufrichtigen und öffentlichen Dank.« Am St. Katharinentag 1811 erhielt das Kloster die Erlaubnis »dermalen 2–3 Novizinnen aufzunehmen und bei der Aufnahme das Hauptaugenmerk auf solche Subjekte zu werfen, die Anlagen und Fähigkeiten zum Schulunterricht haben [...]«

Nach einigen Jahren Schulpraxis folgten schriftliche Schul- und Lehrpläne für die »Lehrschule« und die »Industrie- und Arbeitsschule«. Da die Lernprogramme hauptsächlich den praktischen Bedürfnissen entsprachen, fehlte es der Schule nicht an Aner-

kennung durch die Bevölkerung, durch die Stadt und die Kantonsregierung. Als der Staat in der Verfassung von 1814 (Art. 2) den Konfessionen die Verantwortung für das Erziehungswesen übertrug, folgte eine relativ ruhige Zeit innerer und äußerer Entwicklung des gesamten st. gallischen Schulwesens, wobei die Klosterschule Wil stets einen hervorragenden Platz belegte.

Weil die Schwestern die Zeichen der Zeit zu deuten wußten, wurde ihnen die wenig glaubens- und klosterfreundliche Geistesströmung der Aufklärung – wenn auch nach hartem Kampf – zum Beginn neuen Lebens, neuer Blüte. In der Nachfolge des hl. Dominikus waren sie offen für eine Neuorientierung im Dienste der Menschen, der Jugend – sie haben Zeugnis abgelegt von der »Kraft des Weizenkorns, das im Sterben erst reiche Frucht bringt.«

Und so wohnte und wohnt dieser Klostersgemeinschaft – wie der ehemalige Schulpräsident und Stadtammann Hans Wechsler sich zum 150-jährigen Schuljubiläum am 10. Juni 1995 ausdrückte – »wohnt dieser Klostersgemeinschaft St. Katharina von Wil seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tag eine ganz besondere Lebenskraft, Dynamik und Bereitschaft zu Veränderung [...] inne, die nicht allein von dieser Welt sein kann.« Wie diese Lebenskraft mit den heutigen Bedrohungen, die sich hinter Schlagwörtern wie Pluralismus, Individualismus, Selbstverwirklichung und Konsumgesellschaft verbergen, fertig werden wird, muß die Zukunft weisen. Und da gilt für unsere Generation dasselbe wie für die früheren: »Man kann das Leben nur rückwärts verstehen, aber leben muß man es vorwärts.« (Sören Kierkegaard)

II. Das Kloster Zoffingen in Konstanz

Das Kloster Zoffingen in Konstanz ist eines der wenigen Klöster, die seit der Gründung im 13. Jahrhundert ununterbrochen bis in die Gegenwart Bestand haben. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Zeit der Aufklärung. Als Teil Vorderösterreichs wurde die Bischofsstadt Konstanz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer intensivierten staatlichen Schulpolitik erfaßt. Die Einführung der sog. »Normalschule«, eines festen, für ganz Vorderösterreich verbindlichen Fächerkanons, erfolgte 1774. Mit diesem Schritt war eine Reform des gesamten niederen Schulwesens in der Stadt verbunden⁴. Für das Kloster Zoffingen wurde es der Beginn der Schultätigkeit⁵.

Wohl bereits 1773 wandte sich die vorderösterreichische Regierung an das Kloster Zoffingen mit dem Ersuchen, den Unterricht für die Töchter der in Konstanz stationierten Offiziersfamilien zu übernehmen. Der Magistrat von Konstanz unterstützte dieses Vorhaben nachdrücklich, verlangte aber, daß die zukünftige Schule für alle Mädchen der Stadt offen stehen sollte. Vermutlich erteilten Schwestern von Zoffingen bereits Handarbeitsunterricht für Mädchen. Nun sollte das Kloster auch Schwestern für den Elementarunterricht zur Verfügung stellen. Das Kloster gab seine Zusage, nicht nur weil davon eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwartet wurde, sondern wohl auch im Geist ihres Ordensvaters, des hl. Dominikus, der in den Forderungen und Nöten der Gegenwart den Ruf Gottes erkannte und es als seine Aufgabe betrachtete,

4 Vgl. zum gesamten Kontext: Martin BURKHARDT: Konstanz im 18. Jahrhundert. In: Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation – Verlust der Reichsfreiheit (Geschichte der Stadt Konstanz 3). Konstanz 1991, 313–449, hier: 363–369.

5 Zur Geschichte des Klosters vgl. Brigitta HILBERLING OP, 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257–1957, Konstanz 1957 (mit älterer Lit. und Nennung der einschlägigen Archivalien).

diesem Ruf zu folgen. So haben sich die Schwestern von Zoffingen gegenüber dem Anruf ihrer Zeit nicht versagt. Sie waren im Sommer 1774 bereit, zwei Schwestern zu einer einjährigen Ausbildung für Elementarlehrerinnen nach Freiburg im Breisgau zu schicken.

Der Konstanzer Magistrat hatte den Gehalt der beiden Lehrerinnen zu übernehmen wie auch für den Unterhalt der Unterrichtsräume zu sorgen. Entsprechende Regelungen wurden im Frühjahr 1775 getroffen. Wiederholte Bittgesuche und Proteste der Schwestern belegen, daß die Stadt dieser Verpflichtung nur schleppend und in ungenügender Weise nachkam. Die erste Prüfung der Schülerinnen im Mai 1775 wurde in der Presse als Beleg für die Qualität in der neuen Schule gewertet: »In der neu errichteten deutschen Normalschule bey den E.E. Klosterfrauen zu Zoffingen ist die erste Prüfung der allda befindlichen Mägdlein vorgenommen worden. Die zu dortigem Lehramt angestellten drey Klosterfrauen übeten die Jugend nach der neuen Lehrart und gaben von ihrer Geschicklichkeit sowohl als von der Vorzüglichkeit der neuen Methode Proben, die bey gesamtan Zuhörern ungemeines Vergnügen und Verwunderung erregten, auch den preiswürdigen Schul-Lehrerinnen den billigsten Ruhm und Ehre zuzogen.«

Das pädagogische Verhalten der Lehrerinnen wurde wohl mehr oder weniger von deren Begabung und Geschick, sowie von der Persönlichkeit der einzelnen Lehrkraft bestimmt. Eine systematische pädagogische Unterweisung sah die Ausbildung der Lehrerinnen im späten 18. Jahrhundert noch nicht vor. Einen Einblick in den Schulalltag vermittelt das sog. »Ehrenbuch«, das bis 1811 in Zoffingen in Gebrauch war. Schülerinnen, die sich im Unterricht oder Verhalten besonders ausgezeichnet hatten, wurden namentlich eingetragen und durften das sog. »Ehrenkreuz« tragen. Ein Eintrag unter dem 21. Mai 1787 besagt: »Schandbuch gegen Ehrenbuch abgerechnet.« Der Eintrag im – später abgeschafften – Schandbuch war mit Strafen verbunden. So hatten geschwätzige Schülerinnen eine rote Stoffzunge zu tragen. Über diesen plastischen Einblick in den Schulalltag hinaus bietet das »Ehrenbuch« auch Hinweise auf die Zusammensetzung der Schülerinnen. Neben bürgerlichen Namen finden sich auch einige wenige adelige Mädchen in den Listen. Mehrere Male erscheint der Name der später berühmt gewordenen Konstanzer Malerin Marie Ellenrieder (1791–1863) sowie ihrer drei Schwestern.

Inzwischen verstärkte sich der von den Gegnern des Ordenslebens ausgehende Druck auf die Klöster. Entsprechend dem Zeitgeist der Aufklärung sollten alle Klöster aufgehoben werden, die nicht durch äußere Tätigkeit dem Gemeinwohl dienten. Nur klösterliche Gemeinschaften, die sich dem Unterricht oder der Krankenpflege widmeten, sollten bestehen bleiben. In den habsburgischen Erblanden zielte die Kirchenpolitik Josephs II. (1765–1790) auf eine Auflösung der Klostergemeinschaften. In Konstanz wurden bis 1788 allen Bettelordenskonventen die Neuaufnahme von Novizen und Novizinnen verboten. Das zweite Konstanzer Dominikanerinnenkloster St. Peter an der Fahr wurde 1785 auf landesherrliche Anweisung gegen den ausdrücklichen Wunsch der Schwestern mit Zoffingen vereinigt, wobei den zugewiesenen Dominikanerinnen aus St. Peter kaum Wohnraum in ihrem neuen Domizil zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Entscheidung der vorderösterreichischen Regierung von 1789, die Säkularisierung von St. Peter in die Wege zu leiten, wurde von den Frauen zustimmend aufgenommen. Für den Konvent von Zoffingen hatte diese Entscheidung keine Folgen. Erst der Übergang der Stadt Konstanz an das Großherzogtum Baden 1806 stellte eine erneute ernste Bedrohung für die Weiterexistenz von Zoffingen dar. Nach einer Überprüfung der klösterlichen Finanzen verfügte das Großherzogtum 1807 die Auflösung des Konvents, in dem zu diesem Zeitpunkt 13 Klosterfrauen lebten. Der Protest des Bistumsverwesers Ignaz von Wessenberg führte jedoch dazu, daß die Regierung ihre Entscheidung revidierte, da alle klösterlichen Lehrinstitute erhalten bleiben sollten. Große Teile des Zof-

finger Grundbesitzes wurden dennoch durch die großherzoglichen Behörden zugunsten des Staates verkauft.

Der Alltag im Kloster wurde seit 1811 durch das sog. »Badische Regulativ« bestimmt, dem eine gleichnamige Verordnung Wessenbergs von 1808 vorangegangen war. Die Verordnung von 1811 sah folgende Regelungen vor: Für die Aufnahme von Kandidatinnen wird als Bedingung die Neigung und Eignung für den Lehrberuf vorgeschrieben. Die Überprüfung dieser Bestimmung obliegt einem landesherrlichen Kommissär. Nach mindestens 3jähriger Probezeit entscheidet eine weitere Prüfung durch einen landesherrlichen und einen bischöflichen Kommissär über die endgültige Aufnahme ins Kloster. Ausschlaggebend dabei ist die Tauglichkeit für das Lehramt. Die endgültige Aufnahme erfolgt dann durch Zulassung zur Einkleidung und Profese. Die Gelübde werden für jeweils drei Jahre abgelegt, ein Austritt ist jederzeit möglich. Gelübde auf Lebenszeit fanden nicht statt. Nach dem 45. Lebensjahr blieben die Gelübde allein vor dem Gewissen der einzelnen Schwester verbindlich. Ein Austritt aus dem Kloster bedurfte zwar der Genehmigung, die aber leicht erteilt wurde.

Auch der Tageslauf im Kloster wurde durch das »Regulativ« bis ins kleinste geregelt: Aufstehen im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr, »damit sich die Mitglieder des Instituts zu ihren Tagespflichten gehörig vorbereiten können.«

Die täglichen Gebete sind ebenfalls mit genauer Zeitangabe vorgeschrieben: »Das Morgengebet nebst kurzer Vorbereitung zur hl. Messe hat jede Schwester in ihrem Zimmer aus Deresers Gebetbuch zu verrichten. Während der Messe steht es jeder frei, sich dieses Gebetbuches oder eines anderen guten z.B. von Johann Michael Sailer u.a. zu bedienen.«

Die Bestimmungen des Regulativs blieben bis zum Ende des Großherzogtums gültig. Sie wurden erst durch die Weimarer Reichsverfassung aufgehoben.

Wie verlief die Entwicklung der Zoffinger Schule?

Aufschluß über die Schule und ihren pädagogischen Auftrag im 19. Jahrhundert gibt der Lehrplan für die »Elementar- und Fortbildungsschule des weiblichen Lehrinstituts Zoffingen in Constanz von 1827.« Verfasser ist Joseph Willibald Strasser, »geistlicher Regierungs-Rath, Dom-Pfarrer und Stadt-Schulen Decan in Konstanz.« Strasser war 1811 von Ignaz Heinrich von Wessenberg als bischöflicher Kommissär für das Kloster Zoffingen und seine Schule eingesetzt worden.

Strasser schreibt über eine Schulprüfung: »Die hohe Schulbehörde beehrte die feierliche Prüfung unserer Mädchen-Schule mit ihrer Gegenwart. Die Fertigkeit, mit welcher die Schülerinnen jede Frage beantworteten und jede Aufgabe lösten sowie ihr harmonischer Gesang, erwarben Ihren einsichtsvollen Beifall und Ihre belohnende Zufriedenheit. Dies ermuthigt mich, auf der betretenen Bahn fortzuwandeln, und unsere Schulen auf jene Stufen zu erheben, auf welcher sie stehen müssen, um den gerechten Ansprüchen einer Stadt zu genügen.«

Von Einträgen in ein »Ehren- oder Schandbuch« hielt Strasser nicht viel. Statt dessen betonte er: »Belohnungen und Strafen haben und bedürfen wir nur wenige. Wenn die Eltern mit den Lehrfrauen Rücksprache halten, sind unsere monatlichen Fortgangszeugnisse ein trefflicher Hebel für Fleiß, guten Fortgang und sittliches Betragen: auch Trägheit, Faulheit, Nachlässigkeit, Rückschritte und unmoralisches Betragen heben und verbessern sie. Ihre Wirkung ist weit sicherer, als Ehren- und Schandzeichen, als Kreuz, Medaillen, rothe Zungen und schwarze Täfelchen [...]«. Und zu den »Schulstrafen« heißt es weiter: »Schläge und Ruthenzüchtigungen waren aber nicht leicht ohne Rücksprache mit dem Schulvorstande gebraucht, und in keinem Falle die Ruthenzüchtigungen in der Schulstube gebraucht vor den Kindern, sondern außerhalb derselben vorgenommen. Die unruhigen Kinder strafen wir mit Stehen außerhalb des Schulbanks oder

mit Bodensitzen; die unfleißigen müssen nach der Schule neue Aufgaben machen oder die halbgefertigten vollenden und die fehlerhaften verbessern; wenn das nicht hilft, werden sie mit Entziehung des Mittagmahles oder Abendbrotes und dergleichen mehr bestraft. Die Unreinlichen müssen Hand und Gesicht am Brunnen waschen, oder man schickt sie zur Reinigung nach Hause. Bei moralischen Verfehlungen sind wir noch weit behutsamer, denn es läßt sich nicht durch Regeln bestimmen, welche Strafe für dieses oder jenes Vergehen gewählt werden soll.« Strassers Schulstatut mutet in manchen Passagen recht modern an. In der Einleitung heißt es: »Der Unterricht in den Schulen soll erziehend seyn, d.h. er soll die Selbsttätigkeit des Lehrlings zur eigenen Selbstbildung anregen und fördern [...] Die Kinder sollen nicht auf eine mechanische Weise lernen; denn das heißt nur abrichten; abrichten aber taugt wohl für Tiere, doch niemals für Menschen.«

Großen Wert legte Strasser auf die Unterstützung der schulischen Arbeit durch die häusliche Erziehung. »Die schlechte häusliche Erziehung ist in ihren Wirkungen ebenso schrecklich für Kinder, als Reif und Hagelschlag für den Segen der Fluren. Die Schule kann eben so wenig wieder gut machen, was die häusliche Erziehung verdorben hat, als der Landmann es vermag, das wieder herzustellen, was Reif und Hagelschlag zerstört.« Neben der Elementarschule bestand zudem seit 1785 eine »Arbeitsschule«, in der ein erweiterter Handarbeitsunterricht angeboten wurde. Strasser führte dazu aus:

»Die allgemeine Arbeitsschule hat vor jeder Nähstube der Stadt großen Vorzug. Die Kinder stehen unter trefflicher Aufsicht, und es wird auch für ihre Fortbildung gethan, was Zeit und Lage gestatten. Täglich wird mit ihnen eine zweckmäßige Morgenandacht verrichtet, wöchentlich ihnen zwey Stunden Religionsunterricht gegeben, des öfters aus guten Büchern etwas Lehrreiches und Nützlichendes vorgelesen, das Kopfrechnen fortgeübt und das Singen guter Lieder fortgesetzt. Das Lesen, Schreiben, Zifferrechnen wiederholen sie in der Sonntagsschule und für ihre Sittlichkeit wird mit mütterlicher Sorgfalt gewacht und dem Stadtgeschwätz keinen Eingang gestattet.« Ziel der Ausbildung an den Zoffinger Schulen war zunächst, den Mädchen das Rüstzeug mitzugeben, um tüchtige Hausfrauen und Familien-Mütter zu werden. An eine eigentliche Berufsausbildung dachte man damals noch nicht. Unter Strassers Leitung blühte die Schule auf. Sie zählte 1834 insgesamt 838 Schülerinnen.

Nachdem Strasser 1837 von der Schulleitung zurückgetreten war, zeigte sich ein Absinken der schulischen Leistungen. Bei den Lehrschwestern war dies auch mitbedingt durch Überbelastung mit anstrengender körperlicher Arbeit, da keine Laienschwestern für die Hausarbeit genehmigt wurden, sowie durch unzureichende Ernährung infolge der Armut in Zoffingen. Die Ausbildung der Lehrerinnen erfolgte durch ältere Schwestern an der Zoffinger Schule, die Prüfungen fanden in Karlsruhe vor dem Oberschulrat statt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besserten sich die schulischen Verhältnisse in Zoffingen grundlegend. Begabte junge Frauen traten in Zoffingen ein und erhielten eine gründliche Ausbildung. Zum Teil hatten sie sich durch längere Aufenthalte in französischen Klöstern ausgezeichnete französische Sprachkenntnisse erworben.

Der badische Kulturkampf brachte Zoffingen in eine neue schwere Krise. Die städtische Schulbehörde richtete 1869 eine sog. »gemischte Mädchenschule« in Zoffingen als *städtische* Simultanschule ein. In den Unterricht teilten sich vier Klosterfrauen und zwei weltliche Lehrer, ein katholischer und ein evangelischer. Dagegen gingen die Konstanzer Eltern auf die Barrikaden! Katholische, evangelische und jüdische Eltern richteten an den Großherzog eine Bittschrift mit Namenslisten mit der dringenden Bitte, die Klosterfrauen für den Unterricht ihrer schulpflichtigen Kinder zu belassen, da sie keine Lehrer für ihre Mädchen wünschten. Am Schluß der Bittschrift steht als amtlicher Ver-

merk: »Eine Antwort erübrigt sich, da nicht beabsichtigt ist, das Lehrinstitut Zoffingen zu beseitigen.« Diese indirekte Genehmigung wurde vom staatlichen Kommissär absichtlich mit Verspätung bekanntgegeben, damit die Kinder für das neue Schuljahr inzwischen schon an der städtischen Schule angemeldet sein sollten. Trotzdem konnte in Zoffingen mit einem kleinen ersten Jahrgang begonnen werden.

Als ein Parlamentsbeschluß von 1876 die Aufhebung aller badischen Klöster verfügte, blieben Zoffingen und das Zisterzienserinnenkloster Lichtental bei Baden-Baden verschont, wahrscheinlich durch großherzoglichen Einspruch auf Bitten der Großherzogin Luise. Zum Kulturkampf in Konstanz brachte die »Konstanzer Zeitung« 1881 einen Rückblick: »1876 hat die badische Kammer mit Mehrheit die Aufhebung sämtlicher Klosterschulen beschlossen. Schon damals gab es eine starke Opposition der »ultramontanen (katholischen) Partei«. Damals waren die Villingener Zeitung, sowie die Rhein-Neckarzeitung der Ansicht, daß man nicht so gewaltsam vorgehen solle, da diese Schulen sich bei der Bevölkerung vieler Sympathien erfreuten. Die Opposition war nutzlos, denn die Kammermehrheit beharrte dabei, es dürfe nicht länger gestattet werden, daß die Klosterschulen für die Ausbreitung ultramontaner Gesinnung tätig seien. Nur die Zoffinger Anstalt in Konstanz friste noch ihr Dasein in Folge einer etwas künstlichen Gesetzesauslegung. Die Erfahrung, die der Gewalt-Liberalismus mit der Aufhebung der übrigen Anstalten gemacht hat, sind nicht verlockend. Rastatt, Freiburg, Villingen waren früher trotz der Klosterschulen liberale Städte; seit der Aufhebung sind alle 3 »schwarz« (Zentrum) geworden. – Die Aufhebung hat jedenfalls der liberalen Partei mehr geschadet als genutzt. Es ist gar nicht nötig, einen großen Teil der Bevölkerung durch Strafmaßnahmen zu zwingen, etwas Tüchtiges zu leisten; dadurch werden sie am wirksamsten vor der Verirrung in ungesunde religiöse Richtung bewahrt. – Sinkt Zoffingen unter ein gewisses Niveau, wird es durch eigene Schuld zugrunde gehen, ohne daß man nötig hat, demselben ein Martyrium zu bereiten.«

Bereits 1877 besuchten wieder 215 Mädchen aller Altersstufen und Konfessionen die Zoffinger Mädchenvolksschule. Dazu kam als weitere Schulart die private »Arbeitschule« mit 300 Schülerinnen. Die Schwestern wurden dafür als »Arbeitslehrerinnen« im Haus ausgebildet und erhielten nach einer Prüfung durch die örtliche Schulbehörde vom badischen Oberschulrat in Karlsruhe die »Befähigung« zum Unterrichten.

Beim Blick auf die Zeugnisse fällt auf, daß ab 1900 zu den Sachfächern auch das Fach »Pädagogik« benotet wurde.

Nachdem Zoffingen durch die »etwas künstliche Gesetzesauslegung« den »Konstanzer Kulturkampf« überstanden hatte, ließ man das Kloster für einige Zeit in Ruhe. Aber die liberale Konstanzer Stadtverwaltung suchte bald von neuem, das Kloster auf kaltem Weg zu beseitigen. Die Stadtverwaltung machte Zoffingen ein verlockendes Angebot: Zoffingen sollte seine private Schule in die städtische Schule eingliedern mit entsprechender Vergütung für die Lehrerinnen. Und – da das Kloster rechtlich aufgehoben sei – sollte das Klostervermögen in ein städtisches umgewandelt werden. Darauf gingen die Schwestern von Zoffingen nicht ein.

Zur Jahrhundertwende 1900 konnte Zoffingen mit einem Lehrerinnenseminar, das bis 1922 Bestand hatte, eine weitere Bildungseinrichtung eröffnen. Es wurde der Höheren Töchterschule durch sog. Seminarkurse angegliedert. Damit war einem jungen Mädchen vom Kindergarten an über Volks-, Fortbildungs- und höhere Töchterschule eine für die damalige Zeit beachtliche Berufsausbildung geboten. Zu den Absolventinnen des ersten Kurses des Lehrerinnenseminars zählte die Konstanzerin Maria Beyerle, die zusammen mit zwei weiteren Frauen in den badischen Landtag der Weimarer Republik einzog.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Zahl der Zoffinger Schülerinnen auf fast 800 gestiegen. Dies war für Zoffingen der Anstoß, sich um Erweiterung der Schulräume zu bemühen. Alle Planungen und Kräfte konzentrierten sich auf einen Neubau in der Nähe des Klosters. Dies wurde möglich durch den Erwerb eines passenden Grundstücks. Die Finanzierung erfolgte unter Verwendung der Mitgiften der Schwestern, die zivilrechtlich als Privatvermögen der einzelnen Schwestern verwaltet wurden. Dazu kamen Beiträge durch Spenden. 1904 konnte das neue Schulhaus eröffnet werden. Die weitere schulische Entwicklung hielt das bisherige hohe Niveau, nicht zuletzt dank der Förderung durch den damaligen Münsterpfarrer Dr. Conrad Gröber, des späteren Freiburger Erzbischofs. Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf die Schultätigkeit des Klosters Zoffingen.

Wie diese Ausführungen zeigen, war es die 1775 übernommene Schultätigkeit, der das Kloster Zoffingen im wesentlichen seinen Fortbestand verdankt: zur Zeit der Aufklärung in der Ära des aufgeklärten Josephinismus wie auch in den klosterfeindlichen Strömungen des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus bis in unsere Zeit.